

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz
Anliegen der Länder im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

BE: Baden-Württemberg

7. Juni 2006

Beschluss

1. Die Europaministerinnen und -minister beschließen beigefügte „prioritäre Anliegen der Länder im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007“.
2. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 - a. Die Regierungschefs unterstreichen die Bereitschaft der Länder, die deutsche Ratspräsidentschaft aktiv mitzugestalten. Dies geschieht auch durch die Abordnung von Personal der Länder und die gemeinsame Ausarbeitung und Durchführung des kulturellen Rahmenprogramms. Die Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder in die weitere Konkretisierung und Präzisierung des Präsidentschaftsprogramms einzubeziehen.
 - b. Die Regierungschefs der Länder beschließen beigefügte „prioritäre Anliegen der Länder im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007“. Darüber hinaus weisen sie im Einzelnen auf die Positionen der Fachgremien der Länder zur inhaltlichen Ausgestaltung des Präsidentschaftsprogramms hin.

Anlage

Prioritäre Anliegen der Länder im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

1. Verfassungsprozess

Die Länder erwarten, dass es in der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 gelingt, einen deutlichen Impuls zur Wiederbelebung des Verfassungsprozesses zu setzen und eine Perspektive für den weiteren Reformprozess der Union aufzuzeigen.

Die Länder bekräftigen ihre Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Im Hinblick auf die Diskussion um Modifikationen des Verfassungsvertrags bleibt aus Sicht der Länder vorrangiges Ziel, die rechtliche und politische Substanz des vorliegenden Vertrages zu bewahren und zugleich ein öffentlich sichtbares Zeichen zu setzen, das die zunehmende Skepsis vieler EU-Bürger aufgreift und angemessen würdigt.

Im Rahmen ihrer europapolitischen Kommunikationspolitik während der deutschen Präsidentschaft werden die Länder einen Beitrag zur Diskussion um den Europäischen Verfassungsvertrag und die Zukunft der Europäischen Union leisten.

2. Erweiterung

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Europäischen Verfassungsvertrags muss zwingend eine klare Strategie für eventuelle künftige Erweiterungsrunden der EU geschaffen werden. Künftige Erweiterungen müssen strikt vom Kriterium der Aufnahme-fähigkeit der Europäischen Union abhängig gemacht werden.

3. Lissabon-Prozess

Unter deutscher Präsidentschaft sollte der auf Kernfragen konzentrierte Lissabon-Prozess Reformmotor in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten werden. Ziele

dieses Prozesses sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ökologische Nachhaltigkeit. Aus Sicht der Länder sollte der Schwerpunkt der Lissabon-Strategie auf Forschung und Entwicklung, KMU-Politik, der Vollendung des Binnenmarktes, einer besseren Rechtsetzung sowie auf ökologischen Innovationen als Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit liegen.

Das Verhältnis zwischen einem möglichst hohen Maß an sozialer Sicherheit, an Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Dynamik muss gewahrt werden. Bei der anstehenden Diskussion über die Ausformung von „Flexicurity“ muss es auf der Basis von Chancengleichheit zu einem gleichgewichtigen Verhältnis von Flexibilität und einem Angebot von Arbeitsplätzen kommen, die ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen gewährleisten.

Unnötige Bürokratie muss abgebaut, die europäische Gesetzgebung verbessert und auf das Notwendige beschränkt werden. Mit dem Verfahren zur Messung der Bürokratiekosten ist auf eine deutliche Verminderung der Bürokratiebelastungen, insbesondere bei den KMU, abzustellen. Darüber hinaus fordern die Länder, dass der Bundesrat im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung direkt beteiligt wird.

4. Mitwirkungsrechte der Länder

Die Länder bitten die Bundesregierung, die Präsidentschaft auch zu nutzen, um für die Mitwirkungsnotwendigkeiten föderal strukturierter Staaten zu werben. Dies bedeutet auch, dass Bundesrats-Beauftragte tatsächlich Zugang zu den Ratsarbeitsgruppen, den Räten – einschließlich der informellen Räte – und den begleitenden Veranstaltungen erhalten, um ihre Rolle effektiv wahrnehmen zu können. Ebenso sind die vereinbarten Informations- und Zugangsrechte des Länderbeobachters zu wahren.

5. Frühwarnsystem

Die Länder setzen sich unabhängig vom Inkrafttreten des Verfassungsvertrags für eine – ggf. vorgezogene – Einführung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems ein.

6. EU-Sprachenregime

Die Länder bitten die Bundesregierung, auf eine strikte Einhaltung des EU-Sprachenregimes während der Präsidentschaft – insbesondere im Rahmen der Troika – auch bei der vorausgehenden und der nachfolgenden Präsidentschaft zu achten. Die Informationsseiten der Präsidentschaften sollten grundsätzlich auch in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, die Präsidentschaft dafür zu nutzen, dass Deutsch gegenüber anderen Sprachen – insbesondere Englisch und Französisch – nicht weiter benachteiligt wird und bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass alle drei Arbeitssprachen – Deutsch, Englisch, Französisch – gleichberechtigt zur Anwendung kommen. Dies gilt auch für zahlreiche Informationen sowie Ausschreibungen und Datenbanken. Derzeit sind diese Informationen fast nur in Englisch (evtl. noch Französisch) vorhanden. Damit entstehen erhebliche Nachteile für Bürger, Unternehmen, Kommunen und staatliche Stellen, die nicht oder nur unter größeren Schwierigkeiten ggf. mit zusätzlichen Kosten für Übersetzungen auf Kommissionsmaßnahmen reagieren können.

7. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Von besonderer Bedeutung für die Länder ist die Umsetzung des Haager Programms und in diesem Rahmen die Fortentwicklung der justiziellen und der operativen polizeilichen Zusammenarbeit sowie die Weiterarbeit an einer gemeinsamen Asylpolitik in der EU. Vor diesem Hintergrund sollten insbesondere folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt stehen:

- Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen fordern die Länder die konsequente Beschränkung auf Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug. Dabei ist darauf zu achten, dass die Europäische Union nur tätig werden darf, wenn und soweit eine vertragliche Ermächtigungsnorm ihr Kompetenzen und Befugnisse verleiht.

- Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine restriktive Auslegung des EUGH-Urteils zu den Kompetenzen der EU im Bereich des Strafrechts (13. September 2005) einzusetzen.
- Im Rahmen des Grundsatzes der Verfügbarkeit soll der Europäische Informationsverbund nachhaltig ausgebaut und ein optimaler Zugang zu den Informationssystemen VIS, SIS, EURODAC und ZIS gewährleistet werden.
- Das Schengener Durchführungsübereinkommen sollte mit dem Ziel weiter entwickelt werden, die operative Zusammenarbeit durch konkrete Maßnahmen nach dem Vorbild bilateraler Abkommen mit Österreich und den Niederlanden weiter zu verbessern. Die Inbetriebnahme der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) soll vorangetrieben werden.
- Der Mandatsbereich Europol sollte im Hinblick auf schwere internationale Straftaten der nicht organisierten Kriminalität mit grenzüberschreitender Begehungsweise erweitert und ein direkter Zugriff auf das Europol-Informationssystem (IS) für weitere Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden.
- Die Länder fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der Arbeiten an einem gemeinsamen Asylrecht zunächst die Bewertung der Umsetzung der bereits erlassenen Asylmindestnormen voranzubringen. Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern unterliegen der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten.

8. Kultur/Medien

- Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich für das besondere Anliegen der Länder, die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewahren, einzusetzen.
- Soweit die Beratungen zur Fernseh-Richtlinie nicht unter der österreichischen oder finnischen Präsidentschaft abgeschlossen werden, sollte dies unter deutscher Ratspräsidentschaft geschehen. Aus Ländersicht ist die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Fernsehrichtlinie auf audiovisuelle Mediendienste

grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings fordern die Länder u. a. eine klare Abgrenzung insbesondere zur E-Commerce-Richtlinie, die Abschaffung der sog. Programmquoten im Fernsehen bzw. die Streichung von Förderpflichten für europäische Werke im Bereich der Online-Dienste, eine großzügige Deregulierung im Bereich der quantitativen Werbebeschränkungen sowie eine Klarstellung, dass Glücksspiele von der Richtlinie nicht erfasst werden. Die vorgeschlagenen Normen zur Legalisierung von Produktplatzierungen werden abgelehnt, da sie nicht geeignet sind, eine Irreführung des Verbrauchers auszuschließen und die redaktionelle Unabhängigkeit ausreichend zu sichern.

9. Energie

Aus Ländersicht ist die Sicherstellung der Energieversorgung von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten, damit dieses Thema, auch unter den Aspekten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz unter deutscher Präsidentschaft weiter vorankommt. In diesem Zusammenhang ist eine angemessene Unterstützung aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm für die Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, den Ausbau eines Energiemixes mit wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien und insbesondere emissionsarmer Technologien erforderlich, auch um die Weltmarktposition der EU zu verstärken.

10. Europäische Meerespolitik/Ostseekooperation

Um die zukünftige Ausrichtung der im gemeinsamen Interesse liegenden integrativen Europäischen Meerespolitik wirksam beeinflussen zu können, bitten die Länder die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den Ländern das Thema in ihrer Präsidentschaft voranzubringen.

Die Länder fordern des Weiteren ein stärkeres Engagement der Bundesregierung im Bereich der Ostseepolitik.